



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**
vom 04.05.2025

Gewalt an Schulen

Die Anfrage erfolgt insbesondere anlässlich der Presseberichte und der Verlautbarungen seitens des Landeskriminalamts (BLKA) hinsichtlich des deutlichen Anstiegs von Fällen der Gewaltanwendung an bayerischen Schulen.

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Schätzung oder Prognose der Staatsregierung gebeten. Bei Fragen zum aktuellen Stand wird im Falle bisher nicht erhobener aktuellerer Daten der letzte Stand als Antwort erbeten. Sofern nicht näher bezeichnet, beziehen sich alle Fragen auf Bayern insgesamt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Fälle von Gewaltanwendung an Schulen gab es in den Jahren von 2022 bis 2025 (bitte getrennt nach Jahren)? 3
- 1.2 Wie viele Fälle von Gewaltanwendung an Schulen in Mittelfranken gab es in den Jahren von 2022 bis 2025 (bitte getrennt nach Jahren)? 4
- 1.3 In welchen 50 Schulen in Mittelfranken gab es die meisten und schwersten Vorfälle von Gewalt (bitte die Schulen absteigend, beginnend mit jener mit den meisten/schwersten Vorfällen, nennen)? 4
- 2.1 Welche Formen der Gewaltanwendung lassen sich nach den jeweils registrierten Fällen unterscheiden? 4
- 2.2 Welche Formen der Gewaltanwendung lassen sich nach den jeweils registrierten Fällen in Mittelfranken unterscheiden ? 4
- 2.3 Welche Formen der Gewaltanwendung lassen sich nach den jeweils registrierten Fällen im Landkreis Ansbach unterscheiden? 4
- 3.1 In wie vielen Fällen kamen dabei Hieb-, Stich- oder sonstige Werkzeuge bzw. Waffen zum Einsatz? 4
- 3.2 In wie vielen Fällen kamen dabei in Mittelfranken Hieb-, Stich- oder sonstige Werkzeuge bzw. Waffen zum Einsatz? 4
- 3.3 In wie vielen Fällen kamen dabei im Landkreis Ansbach Hieb-, Stich- oder sonstige Werkzeuge bzw. Waffen zum Einsatz? 4

4.1	Wie viele Fälle von Gewaltanwendung unter Minderjährigen bzw. Jugendlichen wurden außerhalb des Schulgeländes registriert?	5
4.2	Wie viele Fälle von Gewaltanwendung unter Minderjährigen bzw. Jugendlichen wurden in Mittelfranken außerhalb des Schulgeländes registriert?	5
4.3	Wie viele Fälle von Gewaltanwendung unter Minderjährigen bzw. Jugendlichen wurden im Landkreis Ansbach außerhalb des Schulgeländes registriert?	5
5.1	Wie hoch ist die Zahl an Fällen von Gewaltanwendung an Schulen jeweils in allen bayerischen Bezirken (bitte tabellarisch darstellen)?	5
5.2	Welchem Prozentanteil entspricht dies jeweils gemessen an der Bevölkerungszahl (bitte tabellarisch darstellen)?	5
6.1	Welche konkreten Ursachen macht die Staatsregierung für den Gewaltanstieg an bayerischen Schulen aus?	6
6.2	Wie begegnet die Staatsregierung den ausgemachten Ursachen und dem Anstieg der Gewaltanwendung an Schulen konkret?	6
6.3	Was unternimmt die Staatsregierung präventiv, um einem weiteren Anstieg vorzubeugen?	6
7.1	In wie vielen Fällen von Gewaltanwendung an Schulen waren Personen mit Migrationshintergrund in die Auseinandersetzung involviert?	6
7.2	In wie vielen Fällen waren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in die Auseinandersetzung involviert?	6
7.3	In wie vielen Fällen war dies im Regierungsbezirk Mittelfranken der Fall?	6
8.1	Inwieweit sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen den seit Jahren hohen Zahlen bei der Migration und der Zunahme der Gewalt an Schulen?	7
8.2	Was unternimmt die Staatsregierung, um Schüler vor Gewalt durch Migranten zu schützen?	7
8.3	Wie erklärt sich die Staatsregierung die starke Zunahme von Gewalt an Schulen seit dem Beginn der sog. Migrationskrise 2015/2016?	7
	Anlage 1	8
	Anlage 2	9
	Anlage 3	10
	Anlage 4	11
	Anlage 5	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 31.05.2025

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

Die Auswertung erfolgte unter Eingrenzung der Tatörtlichkeiten auf die Katalogwerte „öffentliche Schule“, „Förderschule (Behindertenschule)“, „private Schule“, „sonstige Schule“, „Internat“ und „Ausbildungsanstalt“.

Dabei ist keine Unterscheidung möglich, ob die erfassten Fälle im schulischen Kontext oder in sonstigen Fällen (z. B. schulfremde Veranstaltungen in Sporthallen oder bei Baumaßnahmen) erfasst wurden.

Die Begrifflichkeit *Gewaltanwendung* stellt keinen validen expliziten Rechercheparameter in der PKS dar, sodass eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist. Ersatzweise wurde die Straftatengruppe der Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel 892000) herangezogen und ausgewertet. Die Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Nachdem in der o. g. Straftatengruppe die vorsätzliche leichte Körperverletzung (PKS-Schlüssel 224000) nicht beinhaltet ist, wurde diese zusätzlich ausgewertet.

Den in der Einleitung der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage formulierten Bitten kann aus Effizienz- und Zeitgründen nur bedingt entsprochen werden. Die Staatsregierung sieht grundsätzlich davon ab, im Rahmen der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen eine abstrakte Darstellung hypothetischer Sachverhalte vorzunehmen bzw. Schätzungen durchzuführen. Überdies ist es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Landtags, frei verfügbare Informationen durch die Staatsregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

1.1 Wie viele Fälle von Gewaltanwendung an Schulen gab es in den Jahren von 2022 bis 2025 (bitte getrennt nach Jahren)?

1.2 Wie viele Fälle von Gewaltanwendung an Schulen in Mittelfranken gab es in den Jahren von 2022 bis 2025 (bitte getrennt nach Jahren)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

1.3 In welchen 50 Schulen in Mittelfranken gab es die meisten und schwersten Vorfälle von Gewalt (bitte die Schulen absteigend, beginnend mit jener mit den meisten/schwersten Vorfällen, nennen)?

Die Frage kann mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden, weil in der PKS weder Schularten, wie z. B. Gymnasium, Realschule, Mittelschule oder Grundschule, noch Schulen mit ihrem „Schulnamen“ erfasst werden.

2.1 Welche Formen der Gewaltanwendung lassen sich nach den jeweils registrierten Fällen unterscheiden?

2.2 Welche Formen der Gewaltanwendung lassen sich nach den jeweils registrierten Fällen in Mittelfranken unterscheiden ?

2.3 Welche Formen der Gewaltanwendung lassen sich nach den jeweils registrierten Fällen im Landkreis Ansbach unterscheiden?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Fragestellungen können mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden. Die PKS ist eine Deliktsstatistik, in der Arten und Formen von Gewaltanwendung nicht erfasst werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen insbesondere beim Polizeipräsidium Mittelfranken sowie beim Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

3.1 In wie vielen Fällen kamen dabei Hieb-, Stich- oder sonstige Werkzeuge bzw. Waffen zum Einsatz?

3.2 In wie vielen Fällen kamen dabei in Mittelfranken Hieb-, Stich- oder sonstige Werkzeuge bzw. Waffen zum Einsatz?

3.3 In wie vielen Fällen kamen dabei im Landkreis Ansbach Hieb-, Stich- oder sonstige Werkzeuge bzw. Waffen zum Einsatz?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der PKS werden die Tatmittel „Hieb-, Stich- oder sonstige Werkzeuge“ nicht erfasst. Zur Beantwortung wurde ersatzweise der Phänomenbereich „Messerangriffe“ ausgewertet. Unter „Messerangriffe“ fallen Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Ein tatsächlicher Messerangriff im eigentlichen Wortsinn ist demnach nicht zwingend erforderlich, um den Erfassungskriterien zu genügen. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Die Fälle, in denen eine Waffe zum Einsatz kam, werden in der PKS unter Waffenverwendung als „mit Schusswaffe gedroht“ oder „mit Schusswaffe geschossen“ erfasst. Hierbei findet keine Differenzierung im Hinblick auf die Waffenart, wie z. B. Langwaffe, Kurzwaffe, Revolver usw., statt.

Es wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 4.1 Wie viele Fälle von Gewaltanwendung unter Minderjährigen bzw. Jugendlichen wurden außerhalb des Schulgeländes registriert?**
- 4.2 Wie viele Fälle von Gewaltanwendung unter Minderjährigen bzw. Jugendlichen wurden in Mittelfranken außerhalb des Schulgeländes registriert?**
- 4.3 Wie viele Fälle von Gewaltanwendung unter Minderjährigen bzw. Jugendlichen wurden im Landkreis Ansbach außerhalb des Schulgeländes registriert?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es existiert in der PKS kein Auswerteparameter *außerhalb des Schulgeländes*.

Daher wurden zur Beantwortung alle Tatörtlichkeiten, jedoch ohne die Katalogwerte „öffentliche Schule“, „Förderschule (Behindertenschule)“, „private Schule“, „sonstige Schule“, „Internat“ und „Ausbildungsanstalt“ ausgewertet. Zudem sind nur Fälle mit dem Filterkriterium „Tatverdächtige (TV) und Opfer zur Tatzeit unter 18 Jahre alt“ aufgeführt.

Es wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 5.1 Wie hoch ist die Zahl an Fällen von Gewaltanwendung an Schulen jeweils in allen bayerischen Bezirken (bitte tabellarisch darstellen)?**

Es wird auf Anlage 4 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 5.2 Welchem Prozentanteil entspricht dies jeweils gemessen an der Bevölkerungszahl (bitte tabellarisch darstellen)?**

Die Frage kann mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden.

- 6.1 Welche konkreten Ursachen macht die Staatsregierung für den Gewaltanstieg an bayerischen Schulen aus?**
- 6.2 Wie begegnet die Staatsregierung den ausgemachten Ursachen und dem Anstieg der Gewaltanwendung an Schulen konkret?**
- 6.3 Was unternimmt die Staatsregierung präventiv, um einem weiteren Anstieg vorzubeugen?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei setzt in bewährter Weise auf eine nachhaltige Sicherheitsstrategie, indem sie jede Form der Kriminalität konsequent bekämpft, keine rechtsfreien Räume duldet, unverzüglich auf neue Entwicklungen reagiert und auf eine gezielte Prävention setzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.04.2024 auf Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn vom 19.03.2024 „Straftaten an bayerischen Schulen 2014 bis 2023“, Drs. 19/1808 vom 07.06.2024, die Antwort der Staatsregierung vom 27.03.2025 auf die Fragen 2.2 und 2.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn vom 29.01.2025 „Straftaten an bayerische Schulen 2024“, Drs. 19/6048 vom 22.04.2025 sowie die Antwort der Staatsregierung vom 01.04.2025 auf die Fragen 7 und 8 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom 03.02.2025 „Gewalt an bayerischen Schulen“, Drs. 19/6143 vom 05.05.2025 verwiesen.

- 7.1 In wie vielen Fällen von Gewaltanwendung an Schulen waren Personen mit Migrationshintergrund in die Auseinandersetzung involviert?**

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit, ein möglicher „Migrationshintergrund“ wird nicht berücksichtigt/erfasst und ist damit auch nicht automatisiert recherchierbar.

Umfassende Angaben im Sinne der Fragestellung wären im Hinblick auf den „Migrationshintergrund“ auch durch umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertungen von Akten und Datenbeständen nicht möglich, weil einzelfallunabhängige Erhebungen und Speicherungen von Informationen zum „Migrationshintergrund“ von Personen weder aus (polizei)fachlicher Sicht erforderlich noch rechtlich möglich sind.

- 7.2 In wie vielen Fällen waren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in die Auseinandersetzung involviert?**
- 7.3 In wie vielen Fällen war dies im Regierungsbezirk Mittelfranken der Fall?**

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 5 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

8.1 Inwieweit sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen den seit Jahren hohen Zahlen bei der Migration und der Zunahme der Gewalt an Schulen?

Empirische Studien zu einer möglichen Kohärenz liegen nicht vor bzw. sind hier nicht bekannt. Von entsprechenden Spekulationen oder Hypothesen sieht die Staatsregierung ab.

8.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um Schüler vor Gewalt durch Migranten zu schützen?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Staatsangehörigkeit oder der Aufenthaltsstatus eines Tatverdächtigen für die Umsetzung strafverfolgender polizeilicher Maßnahmen regelmäßig von untergeordneter Bedeutung sind.

Grundlegende Maßnahmen zur Erforschung von Straftaten, wie z. B. Spurensicherungsmaßnahmen, erkennungsdienstliche Behandlungen, DNA-Maßnahmen oder die Erhebung von Personenbeweisen in Form von Zeugen- oder Beschuldigtenvernehmungen, erfolgen im Hinblick auf die entsprechenden Befugnisse, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsstatus des Betroffenen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6.1 bis 6.3 verwiesen.

8.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung die starke Zunahme von Gewalt an Schulen seit dem Beginn der sog. Migrationskrise 2015/2016?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8.1 verwiesen.

Anlage 1

Erfasste Fälle an der Tatörtlichkeit Schule im Zeitraum von 2022 bis 2024				
Jahr	Anzahl erfasster Fälle in Bayern		Anzahl erfasster Fälle im Regierungsbezirk Mittelfranken	
	einfache Körperverletzung (224000)	Gewaltkriminalität (892000)	einfache Körperverletzung (224000)	Gewaltkriminalität (892000)
2024	2 252	778	366	152
2023	1 955	690	345	104
2022	1 674	554	338	119

Anlage 2

Erfasste Fälle mit einer Schusswaffe (gedroht/geschossen) oder einem Messer im Zeitraum von 2022 bis 2024 an der Tatörtlichkeit Schule									
Jahr	Anzahl erfasster Fälle in Bayern			Anzahl erfasster Fälle im Regierungsbezirk Mittelfranken			Anzahl erfasster Fälle im Landkreis Ansbach		
	Gewaltkriminalität (892000)			Gewaltkriminalität (892000)			Gewaltkriminalität (892000)		
	Schusswaffe gedroht	Schusswaffe geschossen	Messer	Schusswaffe gedroht	Schusswaffe geschossen	Messer	Schusswaffe gedroht	Schusswaffe geschossen	Messer
2024	0	5	12	0	1	5	0	0	0
2023	0	3	3	0	0	2	0	0	1
2022	0	3	12	0	2	4	0	0	0

Anlage 3

Erfasste Fälle ausschließlich von TV und Opfer unter 18 Jahren im Zeitraum von 2022 bis 2024 für alle Tatörtlichkeiten, außer „öffentliche Schule“, „Förderschule (Behindertenschule)“, „private Schule“, „sonstige Schule“, „Internat“ und „Ausbildungsanstalt“						
Jahr	Anzahl erfasster Fälle in Bayern		Anzahl erfasster Fälle im Regierungsbezirk Mittelfranken		Anzahl erfasster Fälle im Landkreis Ansbach	
	einfache Körperverletzung (224000)	Gewaltkriminalität (892000)	einfache Körperverletzung (224000)	Gewaltkriminalität (892000)	einfache Körperverletzung (224000)	Gewaltkriminalität (892000)
2024	2 370	1 451	381	270	15	13
2023	2 259	1 345	387	244	29	12
2022	2 029	1 303	351	234	14	13

Anlage 4

Anzahl der Fälle in den Regierungsbezirken an der Tatörtlichkeit Schule				
Jahr	Schlüssel der Gemeinde	Gemeinde	vorsätzliche leichte Körperverletzung (224000)	Gewaltkriminalität (892000)
2024	09000000	Bayern	2252	778
2024	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	648	269
2024	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	206	58
2024	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	199	60
2024	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	228	58
2024	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	366	152
2024	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	197	64
2024	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	408	116
2023	09000000	Bayern	1955	690
2023	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	598	255
2023	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	182	58
2023	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	133	41
2023	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	179	62
2023	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	345	104
2023	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	136	43
2023	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	382	127
2022	09000000	Bayern	1674	554
2022	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	525	188
2022	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	152	29
2022	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	87	29
2022	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	122	45
2022	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	338	119
2022	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	149	39
2022	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	301	105

Anlage 5

Erfasste Fälle mit nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) im Zeitraum von 2022 bis 2024 an der Tatörtlichkeit Schule				
Jahr	Anzahl Fälle mit nichtdeutschen TV in Bayern		Anzahl Fälle mit nichtdeutschen TV im Regierungsbezirk Mittelfranken	
	einfache Körperverletzung (224000)	Gewaltkriminalität (892000)	einfache Körperverletzung (224000)	Gewaltkriminalität (892000)
2024	907	386	128	75
2023	718	314	133	57
2022	575	234	117	68

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.